



EUROCUP 2023 Shark24 18. Bis 21. Mai 2023

AUSSCHREIBUNG

Veranstalter: International Shark Class Association (ISCA) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Shark24 Klassenvereinigung e.V.
Durchführender Verein: Altmühltal-Segelclub 1970 e.V.
Wettfahrtleiterin: Susanne Schlecht
Obmann des Protestkomitees: Peter Möckl (IJ GER)

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 In allen Regeln, die für diese Regatta gelten:
[NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 Für jedes Boot besteht keine Verpflichtung einen Außenbordmotor mitzuführen. Das ergänzt Punkt 9.4 der allgemeinen ISCA Regeln

2. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die folgende Klasse ausgeschrieben: Shark24
- 3.2 Schiffsführende müssen entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Steuerleute sowie die Crew müssen Mitglied einer, der International ISCA angeschlossenen Shark24-Klassenvereinigung sein.
- 3.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 01.04.2023 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com oder www.atsc1970.com anmelden, sowie das entsprechende Meldegeld zahlen.
- 3.6 Nachmeldungen sind ausnahmsweise bis 03.05.2023 möglich. Nachmeldegebühr +20 Euro

4. MELDEGELDER

- 4.1 Das Meldegeld beträgt 240,00 EUR.
- 4.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta „EC SHARK24 2023“ und der Segelnummer auf das Konto bei der Sparkasse Gunzenhausen, BIC: BYLADEM1GUN, IBAN: DE35 7655 1540 0000 1101 55 zu überweisen.
- 4.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss spätestens zum Meldeschluss erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. ZEITPLAN

- 5.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Registrierung	Ort der Registrierung
Mittwoch, 17.05.2023: 08:00 – 16:00 Uhr	Clubhaus

- 5.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr die Eröffnungsveranstaltung mit Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 5.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Donnerstag, 18. bis Samstag, 20.05.2023	Donnerstag, 18.05.2023: 12:00 Uhr	9

- 5.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

6. [NP] [DP] VERMESSUNG

- 6.1 Jedes Boot muss ein gültiges Klassenvermessungszertifikat vorlegen können.
- 6.2 Alle Boote müssen während der Vermessungszeiten, wie in Ziffer 6.3 ausgewiesen, vermessen werden. Im Zeitfenster der Kontrollvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.
- 6.3 Vermessungszeiten sind wie folgt: Mittwoch, 17.05.2023: 08:00 - 16:00 Uhr

7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Clubgelände des Altmühltal-Segelclub, Seezentrum Muhr, 91735 Muhr am See statt.

- 8.2 Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus.
Der Anhang „Anfahrtskizze“ zeigt die Lage des Regattahafens.
- 8.3 Regattagebiet ist der Altmühlsee.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. WERTUNG

- 10.1 Mindestens drei vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 10.2 Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

11. [DP] LIEGEPLÄTZE

Im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

12. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

13. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

14. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

15. PREISE

- 15.1 Folgender Titel wird an die siegreiche Mannschaft vergeben:
Eurocupsieger 2023 in der Shark24-Klasse
- 15.2 Folgender Preis wird an die siegreiche Mannschaft vergeben:
Wanderpokal des Eurocup Siegers
- 15.3 Der Wanderpreis „Held vom Mittelfeld“ wird an die bestplatzierte Mannschaft der zweiten Hälfte der Gesamtwertung vergeben
- 15.4 Jeder Teilnehmer erhält ein Erinnerungsgeschenk
- 15.5 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

16. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 16.1 Mit der Anmeldung zu dieser Regatta erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.

- 16.2 Teilnehmende können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 16.3 Teilnehmende können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung der bootsführenden Person, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei dieser Person, sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Bootsführende sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertretenden, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragte entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmenden und Mitarbeitenden - Vertretenden, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen im Onlinemeldesystem oder auf www.atsc1970.com zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [www.atsc1970.com/ bzw auf manage2Sail](http://www.atsc1970.com/) zur Verfügung.

WEITERE INFORMATIONEN (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Stellplätze für Wohnwagen/Wohnmobile und PKW:

Werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Information zur Buchung von Zimmern und Ferienwohnungen:

www.muhr-am-see.de/index.php/ihr-Urlaubsort/Gastgeber/unterkuenfte

Kranbenutzung:

Es steht ein Kran in 91710 Schlungenhof zur Verfügung , siehe Anlage „Krananlage“.

Zeiten: Dienstag bis Mittwoch, 09:00 bis 16:00 Uhr

Bitte bei Bedarf mit dem Hafenmeister unter Tel. 0049 162 1326830 vereinbaren.

Die Zeiten für das Auskranen am Ende der Veranstaltung werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.

Vorläufiges Programm:

Dienstag 16.05.2023 8:00 bis 16:00 h Anreise/Kranen

Mittwoch 17.05.2023 8:00 bis 16:00 h Anreise/Kranen

Registrierung

Kontrollvermessung

Donnerstag 18.05.2023 10:00 h Eröffnungszeremonie

Anschließend Steuerleutebesprechung

Wettfahrten

Freitag 19.05.2023 Wettfahrten

Samstag 20.05.2023 Wettfahrten

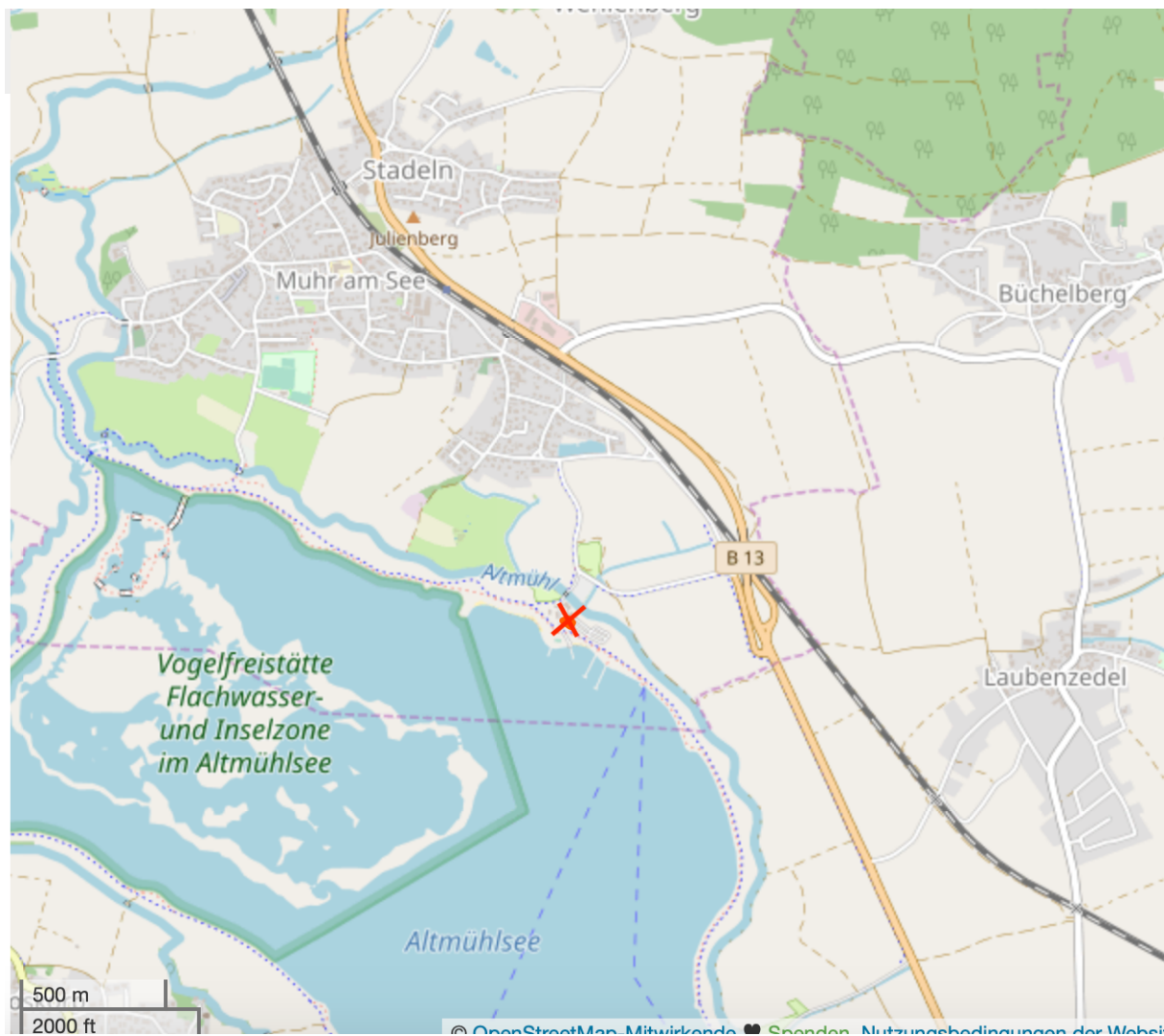
ca. 19:00 h Siegerehrung mit Preisverleihung

Sonntag 21.05.2023 ab 08:00 h Auskranen/Rückreise

Anhang „Anfahrtsskizze“

ATSC-Vereinsheim, 91735 Muhr am See

Adresse-Googlemaps/Applemaps: ATSC Vereinsheim, 91735 Muhr am See



Anhang „Krananlage“

KRAN Seezentrum, 91710 Schlungenhof

49°07'29.5"N 10°44'21.5"E

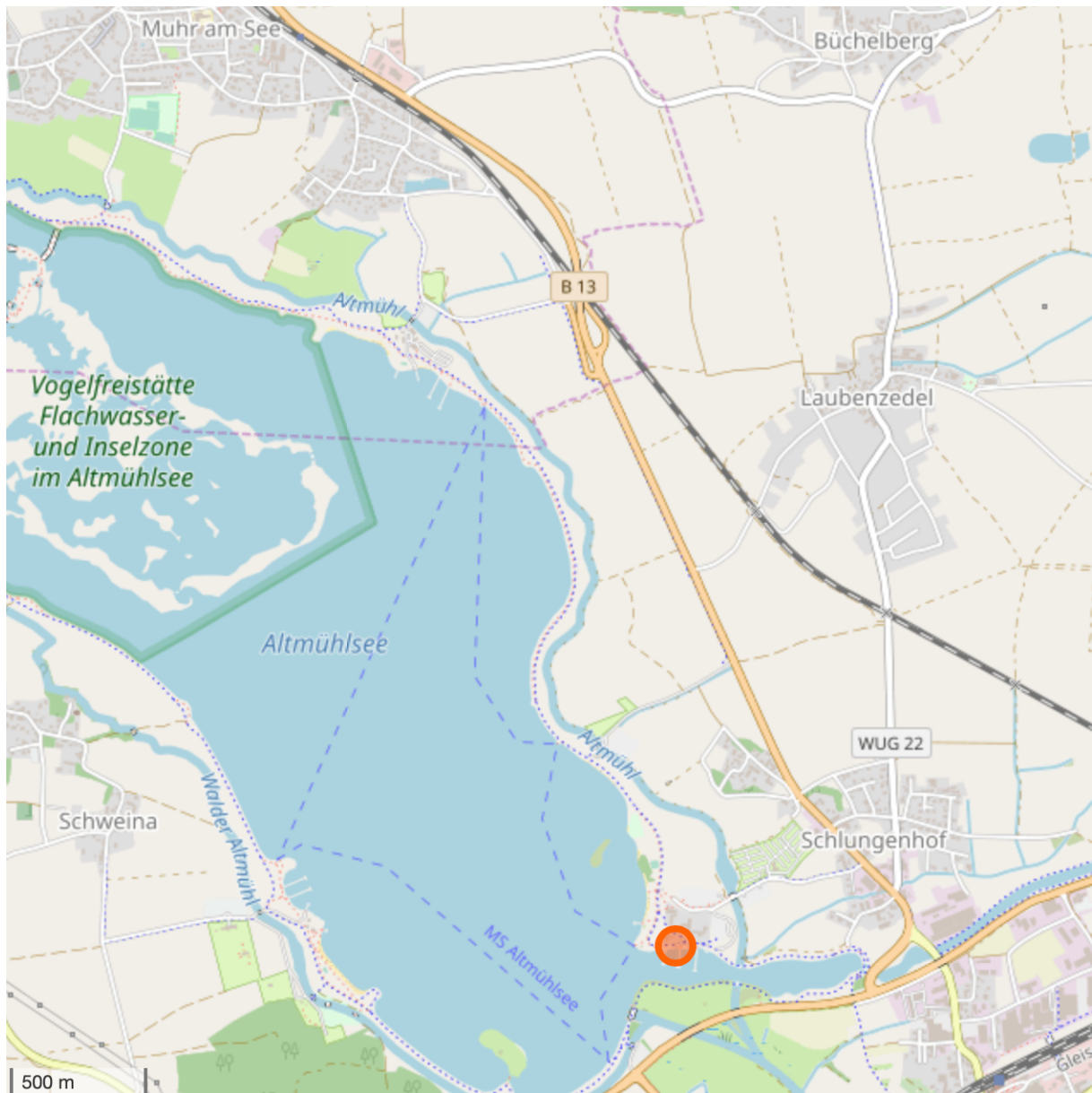


Abbildung 1 © OpenStreetMap-Mitwirkende openstreetmap.org

Abbildung 2 © OpenStreetMap-Mitwirkende openstreetmap.org